

Anmerkungen zum Papier von Thomas Rudek: „ÖBS=Öffentlicher Beschäftigungssektor-Ausweg mit Perspektive oder Sackgasse als Einbahnstrasse?“

http://www.labournet.de/diskussion/arbeit/realpolitik/amarkt/oeps_rudek.pdf

Ich teile die Einschätzung von Thomas Rudek bezüglich der 1-Euro-Jobs. Seine These, dass der ÖBS die Repression arbeitsmarktpolitischer Instrumente optimiert, aber halte ich für falsch und möchte dies hier begründen.

Einige **Vorbemerkungen** zum öffentlich geförderten Beschäftigungssektor (ÖBS).

Wer sich im Archiv des Deutschen Bundestages umsieht, wird feststellen, dass die PDS schon in den 90er Jahre Anträge zur Einführung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors (ÖBS) gestellt hat. 1999 wurde von Dr. Harald Werner das Buch „Zwischen Staat und Markt. Der öffentlich geförderte Beschäftigungssektor“ herausgegeben. Dort wurde das Konzept des ÖBS aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Vorgestellt wurde auch der öffentlich geförderte Beschäftigungssektor in Mecklenburg-Vorpommern, den die damalige rot-rote Landesregierung gerade eingeführt hatte.

Seit den 90er Jahren gab es, in erster Linie durch die Einführung der Hartz-Gesetze, massive Einschnitte in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik. Öffentlich geförderte Beschäftigung zu den Bedingungen der Hartz - Gesetze heißt in erster Linie Beschäftigung zu Niedriglohn. Dem setzt Die Linke das Konzept eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors (ÖBS) entgegen. Erwerbslosen erhalten dadurch eine (berufliche) Perspektive und existenzsichernde Arbeit. Zugleich wird gesellschaftlich notwendige Arbeit erledigt, der gesellschaftliche Zusammenhalt darüber gestärkt und Ausgrenzung bekämpft.

Bedingungen des ÖBS in Berlin

Die Linke in Berlin hat mit dem Koalitionspartner SPD die Einführung eines ÖBS mit existenzsichernden und sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen vereinbart. Dafür wollten wir das Geld, das zur Finanzierung der Arbeitslosigkeit verwendet wird, zusammenfassen. Dazu gehören zum einen die aktiven Leistungen, das sind die Entgelte aus den sogenannten 1-Euro-Jobs. Und zum anderen sind das die passiven Leistungen, darunter fallen die Regelleistungen, also Arbeitslosengeld II, die Sozialversicherungsbeiträge und die Kosten der Unterkunft. Diese Summe, so unser Vorschlag, soll zusätzlich mit Landesmitteln aufgestockt werden, um damit sozialversicherungspflichtige und existenzsichernde Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen¹. Diese umsetzbare und finanzierbare Alternative zu den 1-Euro Jobs wurde erst von der rot-grünen Bundesregierung und später auch von der großen Koalition abgelehnt und konnte damit bis heute nicht umgesetzt werden.

Um trotzdem einen ÖBS einführen zu können, sind wir einen Sonderweg gegangen. Grundlage für den Berliner ÖBS sind „normale“ arbeitsmarktpolitische Instrumente, die mit Landes- und ESF-Mittel aufgestockt werden, um existenzsichernde und sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zu schaffen. Dabei handelt es sich zum einen um den **§16e (vormals 16a), SGB II**. Dieses Programm kann nur für Langzeitarbeitslose mit sogenannten mehrfachen Vermittlungshemmnissen eingesetzt werden.

¹ http://www.harald-wolf.net/article/9.lohn_ist_besser_als_nur_hilfe.html?sstr=Frankfurter|Rundschau

Von den Geldern der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit bzw. der Berliner Job-Center werden hierbei 75% der Lohnkosten getragen. Die Höhe richtet sich nach dem **tariflichen bzw. ortsüblichen** Arbeitsentgelt. Darüber hinaus wird ein pauschalierter Arbeitgeberanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag gezahlt, ein Beitrag für die Arbeitsförderung entfällt- es werden also keine Anwartschaften auf Arbeitslosengeld I erworben.

Dieses Programm kann, so der Wille des Bundesgesetzgebers, auch von der Privatwirtschaft genutzt werden. Wenn die Job – Center solche Stellen an die Privatwirtschaft vergeben, handelt es sich nicht um Stellen im ÖBS und es gibt natürlich keinen Landeszuschuss.

Für den Berliner ÖBS wurde mit der Regionaldirektion vereinbart, dass mindestens ein **Lohn von 7,50 €** gezahlt werden muss und das Land dann eine entsprechende Kofinanzierung bzw. Aufstockung zahlt. D.h., die Beschäftigten verdienen **mindestens 1300 €** im Monat.

Ansonsten gelten die jeweiligen **Tarifverträge bzw. die ortsübliche Bezahlung**. Sind die dort vereinbarten Stundenlöhne geringer als 7,50 € kann es in in diesem Bereich keine ÖBS-Stelle geben. Sind sie höher, gelten diese Stundenlöhne.

Eine öffentliche Ausschreibung der Arbeitsplätze, wie von uns gewünscht, ist bei dem §16e nicht möglich. Hier weisen die Jobcenter zu. Allerdings können die Projekte, die ÖBS-Stellen nach diesem Programm beantragen, den Jobcentern Vorschläge für Beschäftigte unterbreiten. Das zweite Bundesprogramm, das als Grundlage für den Berliner ÖBS genommen wird, heißt **KommunalKombi**. Hier können Menschen teilnehmen, die seit mindestens 24 Monaten erwerbslos und ein Jahr im Arbeitslosengeld II- Bezug sind. Auch hier richtet sich der Lohn nach den **jeweiligen Tarifen bzw. ortsüblichen Arbeitsentgelten**. Über die Bundesmittel werden 50% der Lohnkosten getragen, diese sollen aber i.d.R. nicht über 1000 Euro bei 30 Wochenstunden betragen. Auch hier ist Voraussetzung für die Kofinanzierung über den Landeshaushalt, dass mindestens ein **Stundenlohn von 7,50 €** gezahlt wird. Bei niedrigeren ortsüblichen oder tarifvertraglich vereinbarten Löhnen wird analog des § 16e, verfahren. Diese Stellen werden öffentlich ausgeschrieben und Interessierte bewerben sich.

Auch viele andere Bundesländer setzen die o.g. Programme ein, allerdings beteiligt sich kein Land mit einer Kofinanzierung auf ein, wie von den Gewerkschaften gefordertes, Mindestlohniveau von 7,50 € die Stunde.

Die Berechnungen von Thomas Rudek kommen zu dem Ergebnis, dass Menschen in einem 1-Euro Job gegenüber den Beschäftigten im Berliner ÖBS besser gestellt sind. Betonen möchte ich, dass er dabei lediglich den Mindestlohn von 1300,- Euro im Berliner ÖBS zugrunde legt. Damit blendet er aus, dass die Bezahlung, je nach Tarifvertrag, auch höher ausfallen kann.. Aber selbst mit dem Mindestmonatslohn von 1300,- Euro sind alleinstehende ÖBSlerInnen unabhängig von staatlichen Transferleistungen. Wenn sie PartnerInnen oder Kinder zu versorgen haben, können sie, wie die Beschäftigten aus dem ersten Arbeitsmarkt auch, ergänzende Leistungen bekommen.

Und bei einem Blick ins Tarifregister Berlin-Brandenburg sieht man, dass viele Beschäftigte auf dem ersten Arbeitsmarkt trotz geltender Tarife kaum mehr oder sogar weniger verdienen als Beschäftigte im Berliner ÖBS:

Einige Beispiele aus Berlin:

- Eine Arzthelferin verdient 8,10 Euro die Stunde, das sind 1356 € im Monat

² Der Berliner Senat hatte eine Bundesratsinitiative gestartet auf Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von mindestens 7,50 Euro pro Stunde. Das entspricht den Forderungen der Gewerkschaften und findet deshalb im Berliner ÖBS Anwendung

- Die Beschäftigten im Wachdienst erhalten, je nach Tätigkeit, zwischen 5,85 € und 7,70 €
- und Bereich der Blumen und Zierpflanzen erhalten ArbeitnehmerInnen in Berlin/West bei schwerer Arbeit, je nach Alter und Betriebszugehörigkeit zwischen 5,88 € und 7,20 € die Stunde, das sind zwischen ca. 1023 €- und 1252,- € monatlich.

Sie alle werden nach gültigen Tarifverträgen bezahlt, wie die Beschäftigten im Berliner ÖBS auch. Diejenigen im ÖBS, die unter keine Tarifbindung fallen, erhalten mindestens 1300,- Euro monatlich, für Beschäftigte auf dem 1. Arbeitsmarkt trifft dies nicht unbedingt zu. Diese Situation lässt sich nicht durch einen ÖBS verbessern, notwendig ist ein gesetzlicher Mindestlohn, der eine Untergrenze für alle Beschäftigungsverhältnisse darstellt.

Darüber hinaus ist es unzureichend, wenn Thomas Rudek bei dem Vergleich von 1-Euro-Jobs und Arbeitsplätzen im ÖBS lediglich die Höhe des Einkommens zugrunde legt. Bei den 1-Euro-Jobs handelt es sich um ein Sozialrechts- und nicht um ein Arbeitsverhältnis. Deshalb gibt es bei diesen Jobs Aufwandsentschädigungen statt Lohn und geringe bis fehlende Sozialversicherung. Hier empfiehlt sich dann einmal den Blick auf den Erwerb von Rentenanwartschaften bei einem 1-Euro-Job und einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis.

Für 1-Euro - Jobs gelten im übrigen nicht einmal die üblichen arbeitsrechtlichen Regelungen, da sie kein Arbeitsverhältnis sind. Einklagbare arbeitsrechtliche Standards und die Möglichkeit einer gewerkschaftlichen oder betrieblichen Interessenvertretung halte ich für unverzichtbar. Beschäftigte, für die dies alles nicht gilt, sind auf sich alleine gestellt und den miesesten Arbeitsbedingungen ausgeliefert.

Fazit:

Beim Berliner ÖBS handelt es sich um sozialversicherungspflichtige und existenzsichernde Arbeitsverhältnisse. Für sie gelten - mit den genannten Abstrichen bei der Arbeitslosenversicherung - die üblichen Regelungen eines sogenannten „Normalarbeitsverhältnisses“ - an dieser Stelle irrt sich Thomas Rudek, der dies für ÖBSlerInnen fordert. Das haben sie schon!

Ende des letzten Jahres erhielten 68,2 % der ÖBSlerInnen, die auf Grundlage des §16 a (heute §16 e) SGB II beschäftigt waren, 1300,- Euro im Monat, 16,3% verdienten zwischen 1300,- und 1500,- Euro, zwischen 1500,- und 2000,- Euro bekamen 10,7% und über 2000,- Euro erhielten 2,1%.

Die Beschäftigten auf Grundlage des Programms KommunalKombi erhielten bei einer Wochenarbeitszeit von 30 Stunden zwischen 1300,- und 1500,- Euro, hier liegt mir keine genaue Auflistung vor.

Die Berliner Linke hat mit der SPD im Koalitionsvertrag 2500 Stellen im ÖBS in dieser Legislaturperiode vereinbart. Ende 2008 hatten wir schon über 5000 Arbeitsverhältnisse und bis Ende 2009 sind 6100 Stellen fest vereinbart. Der Senat hat nun in den Nachtragshaushalt 2009 weitere Mittel für den Ausbau des Berliner ÖBS eingestellt und er könnte - wenn der Nachtragshaushalt beschlossen wird - in diesem Jahr auf etwa 7800 Stellen ausgebaut werden.

Siehe dazu auch:

http://www.rosalux.de/cms/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Standpunkte_0902.pdf